



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin  
Wickendorfer Str. 4  
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0  
Telefax: 0385-555702-23  
e-mail: [AS-Schwerin@lalff.mvnet.de](mailto:AS-Schwerin@lalff.mvnet.de)  
Bearbeiter: Hahn, Rehm  
Schwerin : 22.06.2022

## H I N W E I S

Ausgabe 15 2021

### 1. Krautfäulebekämpfung in Kartoffeln – Spritzstart

Stand heute ist laut Risikokarte des **Prognosemodells Simblight1** für den äußersten Norden unseres Regionalgebietes der Spritzstart gegen *Phytophthora infestans* angezeigt. Der prognostizierte Behandlungsbeginn gilt für Bestände, die Mitte Mai aufgelaufen sind.

Wir empfehlen Ihnen die standortspezifische Auswertung des Prognosemodells, um auf dessen Grundlage mit den vorbeugenden Behandlungen zur Bekämpfung der Krautfäule zu beginnen:

[www.isip.de/isip/kartoffel/krautfaeule-spritzstart](http://www.isip.de/isip/kartoffel/krautfaeule-spritzstart)

Die Behandlungen sind entsprechend der Entwicklung der Bestände vorzunehmen. Der Spritzstart sollte vorrangig mit systemisch wirkenden Produkten erfolgen.

Die Folgebehandlungen hängen vom Infektionsdruck ab. Aktuell wird er als sehr gering eingeschätzt. Der Abstand der Maßnahmen kann mit Hilfe von **Simphyt3** schlagspezifisch ermittelt werden, unter:

[www.isip.de/isip/kartoffel/krautfaeule-infektionsdruck](http://www.isip.de/isip/kartoffel/krautfaeule-infektionsdruck)

Weitere wichtige Informationen zur Kontrolle von Pilzkrankheiten in Kartoffeln entnehmen Sie unserem landesweiten Hinweis Nr.19 vom 03.06.2022.

### 2. Spätanwendungen/Sikkation vor der Ernte

An dieser Stelle die Erinnerung, daß **in allen Kulturen** Spätanwendungen mit Produkten, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, auf Grundlage der Neufassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 08.09.2021, verboten sind.

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**